5.2 BÜTTGEN

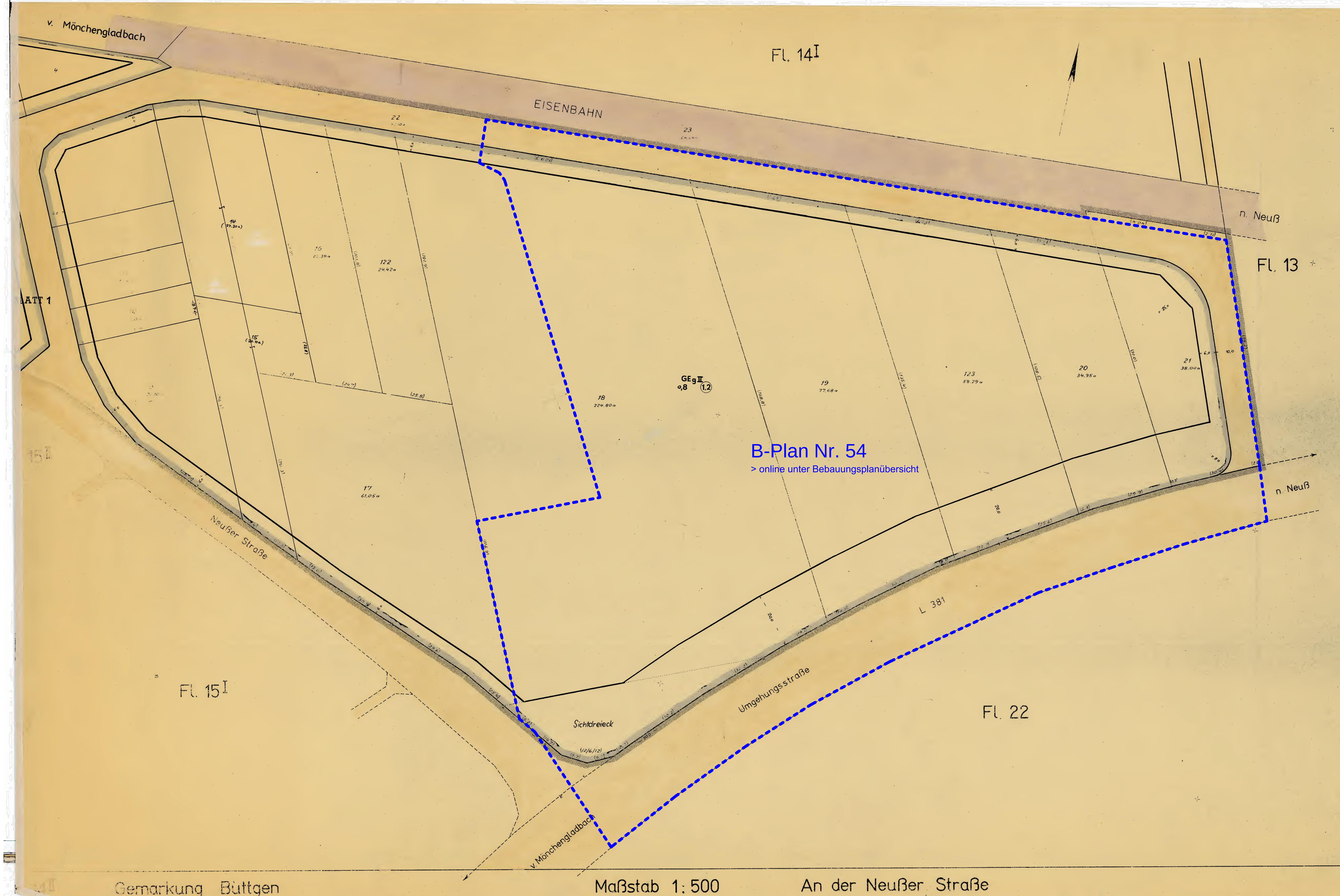

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 (2 BLÄTTER) und textl. Festsetzungen

BLATT NR. 2

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 14 MASZSTAB 1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 26.9.1962 ~~1965~~

ANGEFERTIGT: NEUSS, DEN 11. Mai 1965

Helmut Henrich Öff. best. Vermessungsingenieur

ö.b. Verm. Ing.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Neuss, den 11. 5. 1965

Helmut Henrich Öff. best. Vermessungsingenieur

ö.b. Verm. Ing.

KREISGRENZE
GEMEINDEGRENZE
GEMARKUNGSGRENZE
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
BESTEHEHENDE BAULICHE ANLAGEN
x 38.29 HÖHE ÜBER N.N.

Art der baulichen Nutzung

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SW WOCHENENDHAUSGEBIET
SO SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
(I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL
0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
BAULINIE
BAUGRENZE
FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHEIM JUGENHERBERGE
POST
KIRCHE
KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
SCHUTZRAUM
FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Flächen für Versogungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ART DER ANLAGEN
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
KLÄRANLAGE
PUMPWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN
ART DER GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN U. GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

AUFSCHÜTTUNGEN
ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURSCHUTZGEBIET
SAN SANIERUNGSGEBIET
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
WASSERSCHUTZGEBIET
3.42 VERBINDLICHE MASSE
(5,0) NICHT VERBINDLICHE MASSE

DIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN HABEN KEINE RECHTSVERBINDLICHE WIRKUNG, WENN DIE AUF DEN GRUNDSTÜCKEN DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN AUSGEWIESENEN ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN KLEINER ALS DIE ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN SIND.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 20.5.1965 AUFGESTELLT WORDEN
BÜTTGEN, DEN 21.5.1965
DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR
Bürgermeister — Ratsmitglied

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 1.6.1965 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 9. JUNI BIS 9. JULI 1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜTTGEN, den 12.7.1965
Der Gemeindedirektor

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG. i.V. MIT § 28 GO NW AM 6.8.1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BÜTTGEN, DEN 9.8.1965
DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR
Bürgermeister — Ratsmitglied

DIESER PLAN IST GEM. § 11, BBauG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.
DÜSSELDORF, DEN 20. Dez. 1965
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 20.12.1965 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 1.2.1966 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 2.2.1966
Gemeindedirektor.